

Partizipationskonzept

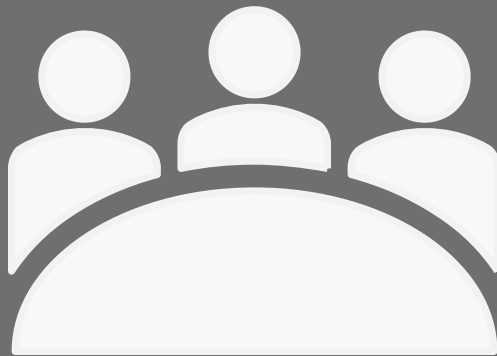
im Jugendhilfeverbund Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V. mit seinen vier Töchtern:

St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfezentrum gGmbH,

St. Pirmin Kinder- und Jugendhilfe Odenwald gGmbH,

Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum Offenbach gGmbH und

Theresien Kinder- und Jugendhilfe Kreis Offenbach gGmbH



Theresien Kinder- und
Jugendhilfezentrum
und St. Josephshaus e.V.

STAND 21.11.2025

Inhalt

1. STELLENWERT VON PARTIZIPATION UND BETEILIGUNG	3
2. PARTIZIPATION – GRUNDLAGE EINER GUTEN ENTWICKLUNG	4
2.1. Gelungene Beteiligung fördert Selbstbildung	4
2.2. Beteiligung fördert das Gefühl, selbstwirksam zu sein	4
2.3. Beteiligung ermöglicht Kontrolle über das eigene Leben	4
2.4. Beteiligung macht Kinder und Jugendliche stark	4
2.5. Beteiligung ist Gewaltprävention	5
2.6. Beteiligung motiviert	5
2.7. Beteiligung fördert die Ausbildung moralischer Überzeugungen	5
2.8. Beteiligung hält die Einrichtung jung und lebendig	5
2.9. Beteiligung fördert Demokratie	5
3. VERANTWORTUNG DER ERWACHSENEN	6
3.1. Pädagogische Verantwortung	6
3.2. Personelle Verantwortung	6
3.3. Organisationsbezogene Verantwortung	7
3.4. Verantwortung für und mit den Eltern	7

4. UMSETZUNG IN DEN EINRICHTUNGEN DES THERESIEN KINDER- UND JUGENDHILFEZENTRUM UND ST. JOSEPHSHAUS E.V.	8
4.1. Individuum	8
4.2. Gruppe	11
4.2.1. Gruppensprecher*in	16
4.2.2. Begleitung durch Partizipationsbeauftragte	17
4.3. Ebene der Einrichtung	18
4.3.1. Einrichtungsrat	18
4.3.2. Begleitung durch die Einrichtung	19
4.3.3. Geltungsbereich	20
5. BESCHWERDE- UND VERBESSERUNGSMANAGEMENT	22

1. Stellenwert von Partizipation und Beteiligung

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“, so der §1 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe treten wir an, diesen gesetzlichen Anspruch für junge Menschen umzusetzen und weiter zu entwickeln. Dies setzt voraus, dass wir junge Menschen als soziale Akteure anerkennen und ihnen Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen, beruflichen und kulturellen Leben ermöglichen. Wir unterstützen junge Menschen darin, sich selbst auszuprobieren und sich als selbstwirksam wahrzunehmen.

Wir stehen dafür ein, dass wir über ein umfangreiches Repertoire an pädagogischen und psychologischen Methoden verfügen, die uns ein modernes und intentionales, pädagogisches Handeln ermöglichen. Eine positive Wirkung entfaltet unser pädagogisches Handeln insbesondere dann, wenn es vor dem Hintergrund einer demokratischen Einrichtungskultur erfolgt, welche sich im Alltag zeigt und die ein beiläufiges Lernen fördert. Wir möchten die Teilhabechancen für junge Menschen verbessern, indem Beteiligung, Demokratie und Partizipation in unserer eigenen Zuständigkeit praktiziert wird. Eine „Alltagskultur der Beteiligung“ stellt für uns ein zentrales Qualitätsmerkmal einer Jugendhilfeeinrichtung dar. Es ist daher unser Ziel, partizipative Strukturen zu etablieren und diese täglich aufs Neue mit Leben zu füllen.

Grundlagen der Partizipation sind

- UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere die Art. 12 und Art. 13
- die im SGB VIII dargestellten Beteiligungsrechte, insbesondere der § 8
- die hessischen Einrichtungsrichtlinien
- unsere Grundhaltung zur Beteiligung von jungen Menschen in den Einrichtungen des Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V. (siehe Leitbild)

Partizipation und Beteiligung von Kindern und jungen Menschen ist nicht nur Voraussetzung für die Erlangung der Betriebserlaubnis, sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen.

2. Partizipation – Grundlage einer guten Entwicklung

Das Aufwachsen in einer Kultur der Beteiligung ermöglicht jungen Menschen persönliche Entwicklungsfortschritte. Folgende zentralen Punkte erscheinen uns dabei besonders wichtig:

2.1. Gelungene Beteiligung fördert Selbstbildung

Die eigenständige Informationsbeschaffung, Auswertung und Beurteilung sowie die Entwicklung eigener Ideen und Vorstellungen sind Bestandteil eines umfassenden Bildungsbegriffs. Dies muss angeleitet sein, ohne zu bevormunden. Junge Menschen entwickeln so ihr Selbstbewusstsein in der Auseinandersetzung mit ihrem sozialen Umfeld.

2.2. Beteiligung fördert das Gefühl, selbstwirksam zu sein

Ein junger Mensch fühlt sich in der Welt aufgehoben und als Teil von ihr, wenn er davon überzeugt ist, erfolgreich und sinnvoll darin handeln zu können. Diese Selbstüberzeugungen können junge Menschen nur dann entwickeln, wenn sie Einfluss auf die eigene Lebenswelt nehmen und Veränderungen herbeiführen können. Ausgiebige Beteiligungsmöglichkeiten sind dabei unerlässlich.

2.3. Beteiligung ermöglicht Kontrolle über das eigene Leben

Heranwachsende fühlen sich wohl, wenn sie ihr Leben weitestgehend selbst kontrollieren und bestimmen können. Für traumatisierte Kinder und Jugendliche ist diese Erfahrung sogar existenziell. Diese jungen Menschen haben in ihrem Leben Situationen massiver Fremdbestimmung erlebt, die sie extrem bedroht haben. Im Rahmen von Beteiligungsprozessen erleben sie, dass Beziehungen nicht nur destruktiv, sondern einschätzbar, vertrauensvoll und tragfähig sein können. Erst dann fühlen sich junge Menschen sicher, können sich wieder langsam gegenüber der Umwelt öffnen, mit ihr in Dialog treten und das erlittene Trauma für sich verarbeiten. Daher legen wir großen Wert auf die Möglichkeit des eigenen Zimmers als Rückzugsraum. Alle Einrichtungen des Theresien Kinder- und Jugendhilfeszentrums und St. Josephshaus e.V. verfügen über Einzelzimmer, die die jungen Menschen weitestgehend selbstständig entsprechend ihren Vorstellungen einrichten können. So können sie eigene Möbel aufstellen und bei der Gestaltung mitbestimmen.

2.4. Beteiligung macht Kinder und Jugendliche stark

Unter "Resilienz" wird die Fähigkeit verstanden, mit Belastung umzugehen und sich trotz bestehender Risikofaktoren positiv und gesund zu entwickeln. Resilienz ist keine stabile Persönlichkeitseigenschaft, sondern auch ein wichtiges Ergebnis von Lernprozessen. Die Teilhabe an der Gestaltung der eigenen Lebensbedingung zählt zu den Faktoren, die zu Gesundheit und Wohlbefinden führen. Sie fördert ein positives Selbstwertgefühl durch die Erfahrung eigener Kompetenz und macht junge Menschen stark.

2.5. Beteiligung ist Gewaltprävention

Kinder und Jugendliche, die beteiligt sind, machen die Erfahrung, dass sie eigene Vorstellungen und Ziele umsetzen können. Dabei erleben sie auch, dass diejenigen, die beteiligt sein wollen, sich mit Anderen konstruktiv auseinandersetzen müssen. Dabei werden Kompetenzen und Konfliktlösungsstrategien ohne Gewalttätigkeiten erlernt.

2.6. Beteiligung motiviert

Junge Menschen bilden eine positive Motivation vor allem dann, wenn sie Erfahrungen auf drei Ebenen machen:

- das Erleben von Autonomie – "Ich kann selbst etwas entscheiden."
- das Erleben von Kompetenz – "Ich kann etwas bewirken und umsetzen."
- das Erleben von Zugehörigkeit – "Ich gehöre dazu und werde wertgeschätzt."

Diese Grundgefühle gehören zu den wichtigsten "Triebfedern" menschlichen Handelns und motivieren jeden Menschen aktiv zu sein.

2.7. Beteiligung fördert die Ausbildung moralischer Überzeugungen

Untersuchungen zur Herausbildung moralischer Überzeugungen belegen, dass Kinder und Jugendliche Normen am besten dann übernehmen, wenn sie selbst in den Aushandlungsprozess für normative Vorgaben eingebunden sind und deren Sinn verstehen sowie eine Vorstellung davon entwickeln, was geschehen würde, wenn diese Normen außer Kraft gesetzt würden.

2.8. Beteiligung hält die Einrichtung jung und lebendig

Junge Menschen geben der Gesellschaft, ihrer unmittelbaren Umgebung und damit auch unserer Jugendhilfeeinrichtung über aktive Beteiligung zahlreiche Ideen und Anregungen zurück. Sie bringen einen Blickwinkel ein, der den Mitarbeiter*innen nicht unmittelbar zur Verfügung steht. Sie halten dadurch das Alltagsleben einer Einrichtung jung und lebendig. Durch die Verantwortungsübernahme für „eigene Angelegenheiten“ wird eine passiv-konsumierende und hedonistische Haltung reduziert. Es ist dabei eine kognitive und emotionale Herausforderung für junge Menschen, die eigenen Vorstellungen in einen Diskurs einzubringen und mit Argumenten und Taten zu untermauern.

2.9. Beteiligung fördert Demokratie

Beteiligungsprozesse, in denen junge Menschen erleben, dass sie mitgestalten und ihr Umfeld nach eigenen Ideen für sie positiv beeinflussen können, stärken die Selbstwirksamkeit. Es werden demokratische Prozesse gefördert, in denen die Aushandlung von Kompromissen erlernt wird. Das Einstehen für die eigene Haltung, die Suche nach Kooperationspartner*innen und die Auseinandersetzung mit anderen Meinungen fördern eine kritische Urteilskraft und bilden so den Baustein für demokratisches Handeln.

3. Verantwortung der Erwachsenen

Es steht in der Verantwortung der Erwachsenen, die pädagogischen, personellen und organisationsbezogenen Voraussetzungen für eine gelingende Beteiligung junger Menschen zu schaffen und dauerhaft zu sichern.

3.1. Pädagogische Verantwortung

Partizipation umfasst die pädagogischen Bereiche der Beziehungsgestaltung, der Einbeziehung der jungen Menschen, ihrer Verantwortungsübernahme und der Aushandlung. Immer wieder geht es darum, die pädagogische Kultur daraufhin zu betrachten, wie junge Menschen zur Beteiligung angesprochen und eingeladen werden. Es wird thematisiert, wie Beteiligung im Alltag aussieht, welche Beteiligungsmethoden in den Gruppen eingesetzt werden und wie diese weiterentwickelt werden können. Aus pädagogischer Perspektive begründet sich Partizipation als moralische Entwicklungsförderung und als Realisierung eines Bildungszieles. Partizipation gelingt, wenn durch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen die Zunahme von Autonomie und Mündigkeit und das Lernen von Mitbestimmung ermöglicht werden.

Gelungene Beteiligung braucht auch Kommunikation auf Augenhöhe. Nur wenn eine Einrichtung konsequent versucht, von den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen aus zu denken und in der Einrichtung prinzipiell ein offenes Miteinander über die Hierarchiestrukturen hinweg möglich ist, kann sich Kommunikation auf Augenhöhe entwickeln.

3.2. Personelle Verantwortung

Im Umgang mit Partizipation zeigt sich das Vertrauen von Leitung und Fachkräften in sich selbst und in die jungen Menschen. Das Selbstvertrauen der Erwachsenen drückt sich in der Bereitschaft und der Fähigkeit aus, die eigene Fachlichkeit in dialogischer Zusammenarbeit mit den jungen Menschen auszudrücken.

Das Vertrauen in die jungen Menschen äußert sich darin, ihnen zuzutrauen, in der Zusammenarbeit mit den Erwachsenen selbstbewusst genug zu sein, die eigenen Anliegen einzubringen und die gemeinsame Arbeit auch durchzuhalten.

Was für Pädagog*innen wichtig ist, ist noch lange nicht für junge Menschen ebenso wichtig. Erfolgreiche Beteiligung im Alltag muss sich daran messen lassen, inwieweit es gelingt, auf das Beteiligungsbedürfnis der jungen Menschen einzugehen. Dies erfordert Aushandlungsprozesse, z. B. bei der Vereinbarung von Gruppenregeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass junge Menschen durch pädagogisches Handeln unterstützt und begleitet werden.

3.3. Organisationsbezogene Verantwortung

Beteiligung von jungen Menschen und Demokratieerziehung ist besonders glaubwürdig und erfolgreich in Organisationen, in denen demokratische Prozesse gelebt werden. Insofern ist die Frage nach Beteiligung junger Menschen auch als Anfrage an die demokratische Struktur von Träger und Einrichtung zu begreifen. Partizipation meint nicht nur pädagogische Beteiligung, sondern auch politische und organisationale Beteiligung und Macht in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Als Verantwortliche in den Einrichtungen des Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V. haben wir ein vitales Interesse daran, zu überprüfen, ob unsere Einrichtungen die selbstgesetzten Standards zur Partizipation erfolgreich einhalten und im Alltag umsetzen. Neben einrichtungsinternen Überprüfungen suchen wir auch den Rat und die ehrenamtliche Mitarbeit von externen Ombudspersonen, die den jungen Menschen als neutrale Vertrauenspersonen dienen und die jenseits der Organisationshierarchie die Ansprüche der Einrichtung kritisch hinterfragen können.

3.4. Verantwortung für und mit den Eltern

Mit der Zustimmung zu einer stationären Unterbringung geben die Eltern i.d.R. nicht das Sorgerecht für ihre Kinder ab. Meist wünschen sich die Eltern weiterhin eine enge Bindung zu ihrem Kind und umgekehrt ist es auch Wunsch der Kinder und Jugendlichen mit ihrer Herkunftsfamilie in einem mehr oder weniger engen Kontakt zu bleiben. Auch ist es Ziel der Jugendhilfe, nach Möglichkeit eine Rückführung ins Elternhaus anzustreben. Eltern sollen daher aktiv in Entscheidungen einbezogen und auch an der Hilfeplanung beteiligt werden. Für Eltern und Kinder ist es wesentlich, dass die Meinung der Eltern gehört wird und diese vom Grundsatz her den geplanten Hilfen zustimmen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Beteiligung ist die Einbindung der Eltern durch Information und regelmäßigem Austausch.

4. Umsetzung in den Einrichtungen des Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V.

Die Beteiligung junger Menschen findet in unseren Einrichtungen auf unterschiedlichen Ebenen statt. Wir unterscheiden zwischen Individuum, Gruppe, Einrichtung und Träger.

4.1. Individuum

Beteiligung auf der individuellen Ebene umfasst Entscheidungen, die persönlich für den einzelnen jungen Menschen getroffen werden. Dabei tragen die pädagogischen Teams die Verantwortung Partizipation weitestgehend zu ermöglichen und gleichzeitig da zu begrenzen, wo es die Entwicklung der jungen Menschen gefährdet und den Hilfeprozess negativ beeinträchtigt. Auf der Ebene jedes einzelnen jungen Menschen zeigt sich Beteiligung in unserer Einrichtung z.B. wie folgt:

Beispiele für individuelle Beteiligung für Jugendliche
<ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Einzelkontakte mit dem*r verantwortlichen pädagogischen Mitarbeiter*in (Bezugspädagog*innen), bei denen es die Möglichkeit gibt, Themen zu besprechen, die aus der Sicht des jungen Menschen wichtig sind (aktuelle Entwicklung, Bilanz u. a.).• Individuelle Gestaltung des eigenen Zimmers, junge Menschen erhalten bei Einzug ein Budget von 100.- € für eigene Wünsche zur Zimmerausstattung.• Grundsätzliche Übernachtungsmöglichkeiten von Freund*innen in der Gruppe, wenn hierfür die pädagogischen Voraussetzungen vorliegen.• Initiierung von Projekten und Übernahme von Verantwortung für Projekte, z.B. zur Freizeitgestaltung, Hilfsprojekte oder kulturelle Events.• Gemeinsame Planung der individuellen Tages-, Kontakt- und Freizeitgestaltung.• Planung von Besuchen zu Hause.• Hilfeplanung: Gemeinsame Vorbereitung der Hilfeplanung und regelmäßige gemeinsame Überprüfung der vereinbarten Hilfeziele.• Die Termine der Hilfeplangespräche werden in Absprache mit den jungen Menschen vereinbart. Mögliche Teilnehmende sind den Eltern und den jungen Menschen bekannt.

Umsetzung in den Einrichtungen des Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V.

- Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, den Ort für ihre Hilfeplangespräche vorzuschlagen und mitzubestimmen.
- Der junge Mensch erhält von den Pädagog*innen Unterstützung, wenn er eine zusätzliche Vertrauensperson zum HPG dabeihaben möchte. Die Einladung erfolgt dann über das Jugendamt.
- Der*Die Pädagog*in vermittelt dem jungen Menschen die Inhalte des Hilfeplanberichtes - seinem Entwicklungsstand entsprechend.
- Die jungen Menschen haben genügend Zeit, ihre eigenen Ziele zu formulieren, diese mit einer Mitarbeiter*in vorher zu besprechen und ins Hilfeplangespräch selbst einzubringen.
- Die jungen Menschen haben genügend Zeit, sich mit der Stellungnahme zum Hilfeplan zu beschäftigen oder den Entwurf ihres Berichtes zu lesen, sowie persönliche Änderungswünsche zu äußern und zu dokumentieren. Der Bericht wird mit dem jungen Menschen entsprechend seinem Alter vor dem Hilfeplangespräch durchgesprochen.
- Bei Volljährigkeit erhält der junge Mensch den Bericht ausgehändigt.
- Die jungen Menschen werden durch die Mitarbeiter*innen unterstützt und ermutigt, im Hilfeplangespräch aktiv eigene Themen und Bedürfnisse zu formulieren.
- Das Ergebnisprotokoll des Jugendamts zur Hilfeplanung wird mit den jungen Menschen besprochen.
- Für die jungen Menschen wird Transparenz bezüglich der Weitergabe von Informationen und Entscheidungsprozessen aus dem Hilfeplangespräch hergestellt.

Beispiele für individuelle Beteiligung für Kinder

- Je nach Entwicklungsstand und Alter der Kinder nehmen diese am HPG teil. Hierfür wird in Absprache mit dem Jugendamt individuell geschaut, wann eine Teilnahme des Kindes ermöglicht werden kann.
- Der*Die Pädagog*in vermittelt dem Kind die Inhalte des Entwicklungsberichtes - seinem Entwicklungsstand entsprechend. Das Kind schreibt bei Bedarf einen Brief, der in den Entwicklungsbericht miteingearbeitet wird oder malt ein Bild, um je nach Alter und Entwicklung seinen Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen.
- Die Kinder haben genügend Zeit, ihre eigenen Ziele zu formulieren, diese mit einem*r Mitarbeiter*in vorher zu besprechen und in das Hilfeplangespräch selbst einzubringen (auch unter Nutzung der HPG Karten).
- Das Ergebnisprotokoll zur Hilfeplanung des Jugendamts wird mit dem Kind je nach Entwicklungsstand besprochen.

Umsetzung in den Einrichtungen des Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V.

- Eine erwachsene Ansprechperson für Partizipationsanliegen ist in der Gruppe durch die Partizipationsbeauftragten vorhanden.
- Eine außenstehende Ansprechperson ist für die Kinder vorhanden durch die Möglichkeit der Beschwerde im Briefkasten, der „Stillen Post“, welche nur von der Bereichsleitung geöffnet/ gelesen wird.
- Visualisierte Kalender in der Wohngruppe, als auch Tagespläne in den Zimmern, stehen den Kindern zu Verfügung zur eigenen Tagesplanung- und Gestaltung.
- Einmal die Woche findet ein Kinderkochtag statt, an dem die Kinder das Gericht bestimmen, hierfür einkaufen als auch gemeinsam mit den diensthabenden Pädagogen*innen kochen.
- Die Wünsche für den Einkaufszettel, als auch für den Essensplan, werden einmal wöchentlich im Kinderteam besprochen.
- Die Kinder suchen sich ihre Kleidung für den Tag selbst heraus.
- Gemeinsam mit ihren bezugsbetreuenden Personen gestalten die Kinder ihr Zimmer selbst. Zur individuellen Ausstattung wird ein Budget von 100.- € bei Einzug zur Verfügung gestellt.
- Regelmäßige Einzelkontakte mit dem Bezugspädagog*innen stehen den Kindern zur Verfügung. Bei diesen Terminen gibt es die Möglichkeit, Themen zu besprechen, die aus der Sicht des Kindes wichtig sind.
- Das Ausflugsziel oder den Beschäftigungswunsch für den Bezugsbetreuertag sucht das Kind aus.
- Die Kinder dürfen sich aussuchen, für was sie ihr Taschengeld ausgeben. Wenn hierfür Hilfe benötigt wird oder der Wunsch zum Sparen da ist, unterstützen die Pädagogen*Innen.
- Grundsätzliche Übernachtungsmöglichkeiten von Freund*innen in der Gruppe werden von den Pädagog*innen ermöglicht, wenn hierfür alle Voraussetzungen vorliegen.
- Initiierung von Projekten und Übernahme von Verantwortung für Projekte, z.B. zur Freizeitgestaltung, Gartengestaltung oder Themenabende.
- Gemeinsame Planung der individuellen Tages-, Kontakt- und Freizeitgestaltung.
- Planung von Besuchen zu Hause.
- Gefühlsuhr: Hängt an der Zimmertür, so kann das Kind den Erwachsenen ohne Worte mitteilen, wie es sich heute fühlt.
- Fernsehtag: An diesem Tag bestimmt immer abwechselnd ein Kind was abends im TV geschaut wird.

Umsetzung in den Einrichtungen des Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V.

4.2. Gruppe

Auf der Gruppen-Ebene sind Vereinbarungen und Absprachen gemeint, die alle Mitglieder einer Wohngruppe betreffen. Ein wichtiges Instrument zur Beteiligung auf Gruppenebene die verbindliche, regelmäßige Gruppenbesprechungen, oder eine optionale Besprechung, die kurzfristig von dem*r Gruppensprecher*in oder Partizipationsbeauftragten einberufen werden kann. Die Gruppenbesprechung ist vor allem ein Forum, in dem junge Menschen sich artikulieren und einigen sollen – sie kann auch dazu genutzt werden, Themen oder Entscheidungen des Pädagog*innenteams zu besprechen. Hierzu ist es auch möglich, dass die jungen Menschen im Rahmen der optionalen Gruppenbesprechung Themen ohne die Anwesenheit der Pädagog*innen besprechen.

Die verbindliche Gruppenrunde für Jugendliche

- Die Gruppenbesprechung ist eine Zusammenkunft aller betreuten jungen Menschen einer Gruppe und mindestens einem*r pädagogischen Mitarbeiter*in. Sie findet mindestens alle 14 Tage an einem von der Gruppe festgelegten Termin statt. Die Teilnahme ist verbindlich.
- Die Gruppenbesprechung kann vor oder nach den regelhaft stattfindenden pädagogischen Gesprächsrunden durchgeführt werden. Hierdurch verringert sich der terminliche und organisatorische Aufwand.
- Die Gruppenbesprechung wird von den jungen Menschen aktiv mitgetragen und selbst gestaltet.
- Die Themen und die Tagesordnung der Gruppenbesprechung werden von den jungen Menschen gesammelt, entwickelt und vorbereitet.
- Die Mitarbeiter*innen der Gruppe unterstützen und motivieren die jungen Menschen darin, ihre Bedürfnisse und Anliegen zeitnah in die Gruppenbesprechung einzubringen.
- Abläufe für die Gruppenbesprechung werden gemeinsam mit den jungen Menschen verbindlich abgestimmt. Auf eine positive Atmosphäre und einen schönen Rahmen ist zu achten.
- Sinnvoll ist die Verteilung von Rollen wie Moderator*in, Protokollant*in, Zeitwächter*in, etc. die von den Gruppenmitgliedern übernommen werden; der*die Gruppensprecher*in achtet auf die Inhalte.
- Entscheidungen und Ergebnisse werden festgehalten und Verantwortlichkeiten und Umsetzung verabredet.

Umsetzung in den Einrichtungen des Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V.

Die optionale Gruppenbesprechung

- Die optionale Gruppenbesprechung erfolgt auf Einladung des*r Gruppensprecher*in für jungen Menschen. Hier kann auch zu Sitzungen ohne Pädagog*innen eingeladen werden.
- Eine zusätzliche Gruppenbesprechung kann von jungen Menschen oder von Mitarbeiter*innen bei Krisen einberufen werden.

Das Kinderteam

- Wenn möglich für alle Kinder, sollte dies aufgrund der Altersdiskrepanz nicht sinnvoll sein wird es aufgeteilt.
- Das Kinderteam findet einmal wöchentlich an einem festen Tag statt.
- Es werden Themen aus der Dienstbesprechung der Pädagog*innen an die Kinder weitergegeben und aktuelle Themen der Kinder besprochen.
- Ebenfalls werden Wünsche wie z. B. zum Essensplan, als auch Ausflugsziele besprochen.
- Die Haushaltsdienste der Kinder werden partizipativ verteilt.
- Alle Kinder suchen sich eine Gefühlskarte aus, um die sozial-emotionale Entwicklung zu fördern und um gemeinsam ins Gespräch zu kommen.
- Neue Anschaffungen in der WG werden besprochen.
- Kinder führen selbst Protokoll.

Umsetzung in den Einrichtungen des Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V.

Der Sofatalk

- Die Themen des Sofatalks werden von den Pädagog*innen, als auch den Kindern regelmäßig auf einer aushängenden Liste gesammelt.
- Die Pädagog*innen verständigen sich mit den Kindern auf ein Thema und bereiten dieses vor.
- Je nach Thematik, die besprochen wird, nehmen nur die älteren Kinder der Wohngruppe oder alle teil.
- Der Sofatalk ist erweiternd für das Kinderteam und gibt die Zeit und den Raum wichtige Themen zu besprechen, wie beispielsweise: „Warum sind wir hier?“, „Welche Familienmodelle gibt es?“, „Wo sind meine Grenzen?“, „Wie lauten die Kinderrechte?“, ...

Die jungen Menschen nehmen über die Gruppenbesprechungen Einfluss auf wichtige Alltagsbelange. Sie finden nach Möglichkeit eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung und verabreden ein gemeinsames Handeln.

Die Beteiligung der jungen Menschen erfolgt über demokratische Prinzipien wie Beratung, Anhörung, Diskussion, Mitwirkung und Mitentscheidung.

Bereiche, in denen auf Gruppenebene die jungen Menschen zu beteiligen sind:

Beteiligung der Gruppe (Gruppenbesprechungen)

- Tagesstruktur
- Investitionen/ Anschaffungen für die Gruppe (z.B. Spiele und Freizeitmaterial), Ausstattung der Wohngruppe
- Schlafens-/ Ruhezeiten
- Regelwerk für die Gruppe
- Einrichtung/ Gestaltung von Haus & Garten
- Ausstattung der Gruppenräume

Umsetzung in den Einrichtungen des Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V.

- Beteiligung an Regeln und Tagesabläufen
- Ferienplanung/ Ferienfreizeit innerhalb eines Budget- und Zeitrahmens
- Einkaufsbeteiligung
- Freizeitgestaltung
- Gruppenunternehmungen
- Mediennutzung (z.B. Anschaffung von Zeitschriften, Tageszeitung, Auswahl des TV-Programms, der PC und Handynutzung innerhalb des pädagogisch vorgegebenen Rahmens)
- WLAN-Zeiten
- Speiseplan/ Essensplanung
- Gruppenspezifische Ausgestaltung von Aufgaben/ Pflichten/ Diensten

Beteiligung bei Kindergruppen

- Tagesstruktur
- Investitionen/ Anschaffungen für die Gruppe (z.B. Spiele und Freizeitmaterial)
- Regelwerk für die Gruppe
- Einrichtung/ Gestaltung von Haus & Garten
- Ausstattung der Gruppenräume
- Beteiligung an Regeln und Tagesabläufen
- Ferienplanung/ Ferienfreizeit innerhalb eines Budget- und Zeitrahmens
- Einkaufsbeteiligung

Umsetzung in den Einrichtungen des Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V.

- Freizeitgestaltung
- Gruppenunternehmungen
- Mediennutzung
- Speiseplan/ Essensplanung
- Gruppenspezifische Ausgestaltung von Aufgaben/ Pflichten/ Diensten

Die Haus- und Gruppenregeln der Einrichtungen, die gesetzlichen Grundlagen sowie das vorhandene Budget bilden den Rahmen der Beteiligungsmöglichkeiten. Dies bedeutet, dass viele Angelegenheiten des alltäglichen Zusammenlebens bereits „entschieden“ oder limitiert sind, z.B. durch Gesetze, Regelungen oder das Budget. Die Beachtung dieser Rahmenbedingungen ist wesentlich, um keine falschen Erwartungen zu wecken, gleichzeitig ist auch eine Auseinandersetzung mit dem Ziel der Veränderung bestimmter Regelungen sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund sind wir bestrebt, den jungen Menschen realistische und möglichst weitreichende Entscheidungsspielräume zu eröffnen und damit nicht zuletzt auch deren Verantwortungsübernahme für das Zusammenleben zu befördern.

Wenn es den jungen Menschen beispielsweise gelingt, mit einem begrenzten Budget eine interessante Freizeitaktivität selbständig zu initiieren, so werten wir dies als pädagogischen Erfolg.

Wir setzen dabei auf Diskurs, Kreativität und umfassende Information, an deren Ende auch die Übertragung von Entscheidungskompetenzen an junge Menschen stehen kann.

Umsetzung in den Einrichtungen des Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V.

4.2.1. Gruppensprecher*in

Ein*e Gruppensprecher*in wird für ein Jahr von der Gruppe in einer Gruppenbesprechung in geheimer oder offener Abstimmung gewählt, die Amtszeit endet mit der Neuwahl. Die Wahl zum*r Gruppensprecher*in findet in allen Gruppen in der zweiten Septemberwoche eines jeden Jahres statt. Sie wird durch die „**Partizipationsbeauftragten**“¹ geleitet. Alle jungen Menschen einer Gruppe sind wählbar und dürfen wählen. Verlässt ein*e Gruppensprecher*in die Gruppe oder tritt von ihrem*seinem Amt zurück, ist ein*e neue*r Gruppensprecher*in zu wählen. Die Amtszeit geht dann bis zum 15. September. Bei Neuaufnahmen in der Gruppe wird nicht automatisch ein*e neue*r Gruppensprecher*in gewählt.

In jeder Gruppensitzung wird zunächst auf offene Punkte aus vorangegangenen Sitzungen eingegangen bzw. ein Feedback der Gruppenmitglieder eingeholt. Eine Rückmeldung über geleistete Aktivitäten des*r Gruppensprecher*in, ist ein fester Tagesordnungspunkt jeder Gruppenrunde. Dadurch wird eine zeitnahe Überprüfung der Arbeit des*der Gruppensprecher*in durch die Gruppenmitglieder gewährleistet.

Nach der Wahl ist der Namen des*r Gruppensprecher*in innerhalb von zwei Wochen an die **Einrichtungsratsberater*innen**² weiterzugeben. Diese informieren dann alle Gruppen und die Leitung über die Gruppensprecher*innen der Gruppen. Für den*die Gruppensprecher*in wird ein „Gruppensprecher*innenbuch“ analog oder digital, z.B. auf dem SharePoint zur Verfügung gestellt. Dieses Buch wird zur Themensammlung sowie zur Protokollierung von Absprachen, Wahlen und Abstimmungen benutzt. Das Gruppensprecher*innenbuch wird jeweils an den*die Nachfolger*in weitergegeben.

Der*Die Gruppensprecher*in hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Vertretung der Interessen der jungen Menschen der Gruppe gegenüber der Gruppenleitung. Um dies zu gewährleisten sollte 1x monatlich ein gemeinsames Gespräch zwischen Gruppenleitung, Gruppensprecher*in und dem*der Partizipationsbeauftragten erfolgen. Sollte die Gruppenleitung auch Partizipationsbeauftragte sein, findet das Gespräch entsprechend nur zu zweit statt.
- Vertretung der Gruppe im Einrichtungsrat, Transfer von Informationen, Anregungen und Ideen aus der Gruppe in den Einrichtungsrat und umgekehrt.

¹ Siehe Kapitel 4.2.2

² Als Einrichtungsratsberater*innen werden zwei pädagogische Mitarbeiter*innen berufen, siehe Kapitel 4.3.2

Umsetzung in den Einrichtungen des Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V.

- Leitung der Gruppenbesprechungen.
- Begrüßung neuer Bewohner*innen in der Gruppe und Information über Regeln in der Gruppe und Partizipationsmöglichkeiten.

4.2.2. Begleitung durch Partizipationsbeauftragte

Partizipationsbeauftragte sind Pädagog*innen, deren Aufgabe die Begleitung und Unterstützung der Wohngruppe in allen Fragen der Beteiligung ist. Sie tragen Verantwortung für die Wahl von Gruppensprecher*innen und begleiten und qualifizieren die Gruppensprecher*innen in ihren Aufgaben, insbesondere bei der Gestaltung der Gruppenbesprechungen. Dabei stellen sie Methoden und Handlungsoptionen zur Verfügung. Ebenso unterstützen sie die Gruppensprecher*innen in der Teilnahme an den Einrichtungsrat-Sitzungen und in der Vertretung der Gruppe.

Die Partizipationsbeauftragten werden durch die Gruppenmitglieder vorgeschlagen und gewählt. Nach der Wahl werden sie durch die Bereichsleitung bestätigt. Der Träger trägt Sorge für die Qualifikation der Partizipationsbeauftragten, die sich regelmäßig, mindestens zweimal jährlich zum Austausch treffen.

Verantwortung für und durch die Partizipationsbeauftragten

Die jeweilige Bereichsleitung ist verantwortlich, dass in jeder Wohngruppe ein*e Partizipationsbeauftragte*r zur Verfügung steht. Ebenso ist er*sie für die Begleitung und Qualifikation der Partizipationskräfte in ihrem Bereich verantwortlich. Bei der Wahl der Partizipationskräfte sind die Wünsche der Gruppenmitglieder und des Teams angemessen zu berücksichtigen.

Bereichsleitung, Gruppenleitung und Partizipationsbeauftragte*r tragen dafür Verantwortung, dass konkrete Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Wohngruppe geschaffen werden, bei denen sich die Kinder und Jugendlichen altersentsprechend einbringen können. Entscheidungen sollen möglichst im Konsens zwischen den Bewohner*innen, bei Bedarf auch mit den pädagogischen Fachkräften getroffen werden. Ziel ist auch, bei Entscheidungen des Teams sowie der unterschiedlichen Leitungsebenen eine möglichst große Transparenz herzustellen und die Entscheidungen zu begründen.

Um Beteiligungsprozesse zu optimieren, sind regelmäßige Reflexionen in den pädagogischen Alltag zu integrieren.

Das Zusammenspiel von Team und Gruppe ist von Gleichwertigkeit und gegenseitigem Respekt aller Beteiligten geprägt, wobei die pädagogischen Fachkräfte die erzieherische Verantwortung tragen.

Umsetzung in den Einrichtungen des Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V.

4.3. Ebene der Einrichtung

Die Einrichtungsebene ist immer dann angesprochen, wenn sich die Beteiligungsmöglichkeit über die jeweilige Gruppe hinaus auf die gesamte Einrichtung erstreckt.

4.3.1. Einrichtungsrat

Die Gruppensprecher*innen treffen sich mindestens 4-mal jährlich zu einer Sitzung des Einrichtungsrats. Dort werden übergreifende Themen behandelt, die die ganze Einrichtung betreffen. Gleichzeitig werden bei diesen Treffen die Gruppensprecher*innen qualifiziert.

Aus den Mitgliedern des Einrichtungsrats wird ein Sprecher*innengremium aus 2-4 Mitgliedern gewählt. Seine Aufgaben sind insbesondere die Vertretung und Umsetzung der Beschlüsse des Einrichtungsrats sowie die Vor- und Nachbereitung der Einrichtungsratstreffen in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsratsberater*innen. Ebenso hält das Sprecher*innengremium Kontakt zu den Einrichtungsleitungen und dem Vorstand des Trägervereins, um Absprachen zu treffen.

Die Sprechergremien der Einrichtungen vertreten die Interessen der jungen Menschen auch nach Außen und nehmen an den Treffen des Landeseinrichtungsrates teil und vertreten die Interessen der Bewohner*innen der Einrichtungen.

Die Sprechergremien der Einrichtungen können bei Bedarf die jeweilige Einrichtungsleitung oder den Vorstand des Trägervereins zu Sitzungen einladen, um Beschwerden, Vorschläge und Verbesserungsideen zu beraten. Ebenso können auch die Partizipationsbeauftragten vom Einrichtungsrat zum Austausch eingeladen werden.

Der Einrichtungsrat hat das Recht, sich mit Vertreter*innen der Ombudsstelle zu treffen, begleitet von den Einrichtungsberater*innen, auf Wunsch des Einrichtungsrats aber auch ohne die Einrichtungsberater*innen

Zur Sammlung der Themen, Protokollierung der Absprachen und Dokumentation der Wahlen und Ergebnisse wird ein geeignetes Medium (Datei auf dem SharePoint) zur Verfügung gestellt. Die Einrichtungsratsberater*innen unterstützen in der Handhabung des SharePoints und unterstützen neue Sprecher*innen bisherige Vereinbarungen im Blick zu behalten.

Umsetzung in den Einrichtungen des Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V.

Der Einrichtungsrat hat insbesondere Rechte der Beteiligung in folgenden Feldern:

Beteiligung und Mitwirkung des Einrichtungsrats
<ul style="list-style-type: none">• Darstellung der Einrichtungen in der Öffentlichkeit• Gestaltung der unterschiedlichen zentralen Grundstücke der Einrichtungen, die die jungen Menschen betreffen• Beratung über und Vorschlag von Projekten der Einrichtungen oder mehrerer Gruppen• Vorschlag von und Mitorganisation von gruppenübergreifenden Veranstaltungen• Prüfung von Gruppenregeln• Beratung bei Konflikten in den Gruppen• Bestätigung der Einrichtungsratsberater*innen für 3 Jahre• Beschwerderecht bei Verletzung der Einrichtungsrichtlinien• Bezuschussung von Freizeitmaterial in Höhe von jährlich 3.000,- € für die Gruppen der Einrichtung, Prüfung der Anträge• Da es in manchen Gruppen nur junge Kinder gibt und von diesen keines am Einrichtungsrat mit den Jugendlichen teilnimmt, gibt es zwei Mal jährlich für alle Kinder aus den Kinderwohngruppen separate Veranstaltungen, um den Einrichtungsrat bei allen Kindern bekannt zu machen (beispielsweise die Kinderrechterallye)

Um die Arbeit des Einrichtungsrats abzusichern, wird ihm ein jährlicher Etat in Höhe von 2.000 € zur Verfügung gestellt.

4.3.2. Begleitung durch die Einrichtung

Auf Pädagog*innenebene wird die Partizipation in den Einrichtungen des „Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V.“ von je zwei Pädagog*innen (Einrichtungsberater*innen) begleitet, die für die Einrichtungsratsarbeit zuständig sind.

Umsetzung in den Einrichtungen des Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V.

Ihre Aufgabe ist die Begleitung und Organisation der Treffen des Einrichtungsrats sowie die Begleitung und Vernetzung der in den Gruppen für die Partizipation verantwortlichen Mitarbeiter*innen (Partizipationsbeauftragte). Des Weiteren tragen sie für die Durchführung der Wahlen der Gruppensprecher*innen in der 2. Septemberwoche und deren Qualifikation Sorge.

Die Einrichtungsberater*innen werden von den Einrichtungsleitungen vorgeschlagen und vom Einrichtungsrat bestätigt.

Der Vorstand des Trägervereins beauftragt die Einrichtungsberater*innen schriftlich mit der Durchführung der Beratungsarbeit. Die Beauftragung durch den Vorstand dokumentiert zum einen die Wertschätzung der Partizipationsarbeit als Bestandteil der pädagogischen Arbeit und sichert zum anderen den Status der Berater*innen (Kompetenzmerkmal) innerhalb des Kollegiums ab.

Kosten, die den Einrichtungsratsbegleiter*innen für ihre Tätigkeit entstehen, zum Beispiel für die Teilnahme an den landesweiten Treffen oder Fortbildungen, werden von den Einrichtungen übernommen.

Die Amtszeiten der Einrichtungsberater*innen belaufen sich auf drei Jahre, Wiederbenennungen sind möglich. Mit Ablauf einer jeden Amtszeit wird das Partizipationskonzept evaluiert und aufgrund der gemachten Erfahrungen fortgeschrieben. Die Teilnahme der Einrichtungsberater*innen an fachlichen Tagungen des hessischen Sozialministeriums sowie an den Tagungen der hessischen Einrichtungsratsberater*innen sind ausdrücklich erwünscht.

Die Einrichtungsberater*innen werden für die Erledigung ihrer Aufgaben vom Gruppendienst freigestellt.

Die Partizipationsbeauftragten aus den Gruppen treffen sich mindestens zweimal jährlich zu einem Austausch. Die Einrichtungsberater*innen sind in Absprache mit den Einrichtungsleitungen für die Einladung, Gestaltung und Durchführung dieses Treffens verantwortlich.

4.3.3. Geltungsbereich

Im SharePoint wird eine Datei für den Einrichtungsrat mit Unterdateien eingerichtet, auf die die jungen Menschen in den Gruppen bei Bedarf Zugriff erhalten. Die Einrichtungsberater*innen sind hierfür Ansprechpartner*innen für die Einrichtungsleitungen.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird das Konzept Partizipation alle drei Jahre evaluiert.

Umsetzung in den Einrichtungen des Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V.

Dieses Verfahren ist für alle stationären Angebote und angepasst auch für die Tagesgruppen des „Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrums und St. Josephshaus e.V.“ mit seinen Einrichtungen,

„Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum Offenbach gGmbH“,

„Theresien Kinder- und Jugendhilfe Kreis Offenbach gGmbH“,

„St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfezentrum gGmbH“ und

„St. Pirmin Kinder- und Jugendhilfe Odenwald gGmbH“,

die auf Grundlage einer Betriebserlaubnis arbeiten, bindend.

Für Spezialformen von Wohngruppen (MuKi, Inobhutnahme o.ä.) soll das Konzept entsprechend angepasst werden, die jeweiligen Bereichsleitungen tragen hierfür Sorge.

5. Beschwerde- und Verbesserungsmanagement

In unserem Beschwerdemanagement sehen wir die Kritik der jungen Menschen nicht allein als Beschwerde, sondern in erster Linie als konstruktive Idee und Verbesserungsvorschlag. Dies trägt dem in Abschnitt 2 beschriebenen Grundgedanken Rechnung, die Ideen der jungen Menschen als wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der Einrichtungen zu verstehen. Grundsätzlich haben die in den Einrichtungen des „Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V.“ lebenden jungen Menschen die Möglichkeit, sich an der jeweils übergeordneten Stelle zu beschweren und sind über mögliche Beschwerdewege und Vorgehensweisen informiert.

Unser Beschwerdemanagement soll Verhalten nicht reglementieren und alltägliche Auseinandersetzungen unnötig erschweren. Deshalb vertreten wir die Ansicht, dass Konflikte und Beschwerden im besten Fall zwischen den Betroffenen selbst besprochen und geklärt werden sollten. Gelegentlich sind diese Klärungsversuche jedoch nicht erfolgreich und die Beteiligten sind mit der Lösung unzufrieden. Ebenso kann es strukturelle Vorgaben geben, die eine Konfliktlösung erschweren oder verhindern. In diesem Fall haben die jungen Menschen die Möglichkeit verschiedene interne und externe Ansprechpartner*innen zu kontaktieren und ihre Belange zu schildern. Darüber hinaus werden weitere Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme (z.B. „Briefkasten“) zur Verfügung gestellt.

Um das Recht und die Möglichkeit einer Beschwerde für die jungen Menschen sicher zu stellen, wurden in den Einrichtungen des „Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V.“ die folgenden Standards festgelegt:

Die Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Gruppen sind entsprechend dem Alter der Kinder gestaltet. In Gruppen- und Einzelgesprächen wird den jungen Menschen Offenheit für ihre Belange signalisiert.

In allen Gruppen existieren Beschwerdebriefkästen, in die – auch anonym – schriftliche Beschwerden und Verbesserungsideen oder Bilder hierzu eingeworfen werden können.

Auf unserer Einrichtungshomepage ist eine Seite hinterlegt, über die junge Menschen und ihre Eltern Beschwerden und Verbesserungsvorschläge mit Echtnamen oder anonym äußern können. Die Seite ist über einen Button auf der Einrichtungshomepage oder über einen QR-Code verfügbar, dieser QR-Code wird in allen Einrichtungsteilen und bei der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt.

Die Bearbeitung der eingehenden Beschwerden und Verbesserungsvorschläge übernehmen ehrenamtliche Ombudspersonen (Pool aus ehemaligen Mitarbeiter*innen oder kurz „Corporate Alumni“), die als Vertreter*innen der jungen Menschen bzw. deren Eltern und als Vermittler*innen gegenüber den Einrichtungen wirksam werden.

Beschwerde- und Verbesserungsmanagement

Beschwerden sind möglich bei den eigenen Interessensvertretungen der jungen Menschen:

- Gruppensprecher*in
- Sprecher*in des Einrichtungsrats
- Landeseinrichtungsrat

Ebenso bei Leitungsverantwortlichen

- Bezugspädagog*in
- Gruppenleitung
- Bereichsleitung
- Einrichtungsleitung
- Vorstand

Interne Beschwerdestelle

- Online-Plattform mit Bearbeitung durch ehrenamtliche Ombudspersonen
- Die Psychologischen Dienste in den Einrichtungen oder einer anderen Einrichtung des Trägers

Externe Beschwerdestellen

- Zuständige*r Fachberater*in des Jugendamtes
- Einrichtungsaufsicht der Jugendämter
- Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e.V.

Die verschiedenen Beschwerdewege werden den Kindern und Jugendlichen in geeigneten Formen wie Flyern, Aushängen, etc. nahegebracht.

Zu den internen Ansprechpartner*innen gehören zum einen die Vertreter*innen der jungen Menschen selbst (Gruppensprecher*innen, Sprecher*innen des Einrichtungsrates) sowie die zuständigen Leitungsverantwortlichen (Bezugspädagog*in, Gruppenleitung, Bereichsleitung, Einrichtungsleitung und Vorstand). Diese Ansprechpartner*innen sind den jungen Menschen namentlich bekannt. Möglichkeiten der Kontaktaufnahme werden innerhalb der Gruppen veröffentlicht (z.B. Aushang/ Flyer). Sollte eine Beschwerde auf Gruppenebene kein Gehör finden oder bezieht sich die Beschwerde auf gruppenübergreifende Belange, haben die jungen Menschen die Möglichkeit, die verantwortliche Bereichsleitung, die Einrichtungsleitung oder den Vorstand anzusprechen.

Ebenso können sich die jungen Menschen über eine Online-Plattform mit ihrem Namen oder anonym beschweren, die Bearbeitung erfolgt durch ehrenamtliche Ombudspersonen.

Die Namen und Kontaktdaten externer Ansprechpartner*innen werden ebenso innerhalb der Gruppe veröffentlicht und sind den Jugendlichen bekannt. Zu den externen Ansprechpartner*innen gehört die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e.V., sowie die zuständige Einrichtungsaufsicht.

Beschwerde- und Verbesserungsmanagement

Beschwerden und Ideen können während des Aufenthaltes der jungen Menschen in den Einrichtungen und danach eingebracht werden. Darüber hinaus suchen wir in regelmäßig stattfindenden Ehemaligentreffen aktiv die Rückmeldung ehemaliger Bewohner*innen.

Das Konzept wurde von der gemeinsamen Leitungsklausur des Theresien Kinder und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V. im September 2025 beschlossen.

Offenbach/ Hainburg/ Klein-Zimmern/ Bad König, den 21.11.2025



Thomas Domnick
Vorstand